



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

12. Jahrgang

Ausgabe 11/2015

Rhede, 17.09.2015

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
27.08.2015	<b>Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR)</b>	3
14.09.2015	<b>Bekanntmachung „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“ (Bereich südlich des Weges „Pastuurs Grund“, westlich der Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-Straße und östlich des Kettelerbaches)</b>	5
17.09.2015	<b>Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters am 13. September 2015 in der Stadt Rhede</b>	8



## Bekanntmachung

### **Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat am 26.**

August 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie das Jahresergebnis 2013 wie folgt festgestellt:

Das Jahresergebnis des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird mit 0,00 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE & Partnerschaft, Duisburg, hat mit Datum vom 14. August 2015 für die Buchführung im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 einschließlich der Anlagen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 14. August 2015

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich  
Wirtschaftsprüfer

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 27. August 2015

gez. Wewering  
Vorstand

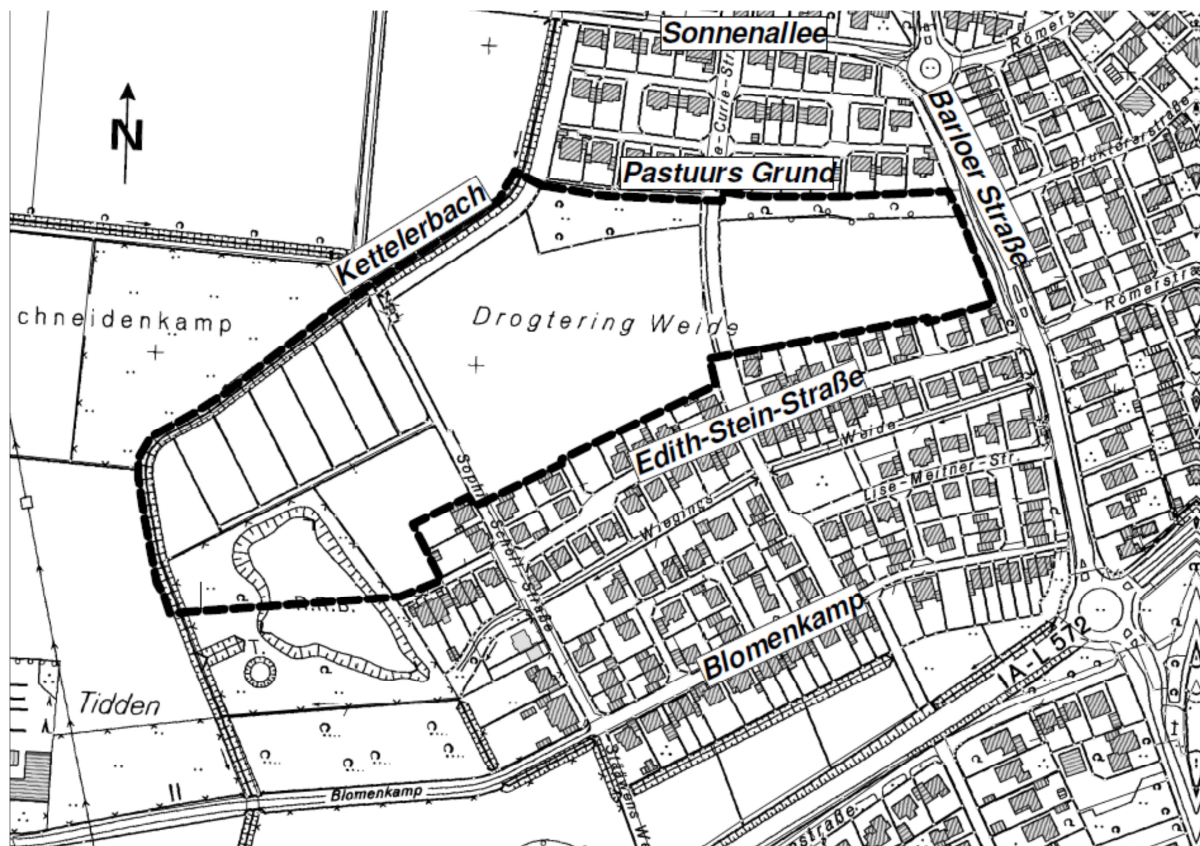
gez. Terwiel  
Vorstand

**Bekanntmachung**  
**„Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“**  
**(Bereich südlich des Weges „Pastuurs Grund“, westlich der**  
**Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-Straße und**  
**östlich des Kettelerbaches)**

hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 02.09.2015 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“ (Bereich südlich des Weges „Pastuurs Grund“, westlich der Barloer Straße, nördlich der Bebauung Edith-Stein-Straße und östlich des Kettelerbaches), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet überwiegend mit Einzel- und Doppelhäusern, mit Festsetzungen für unterschiedliche Haustypen, ausgewiesen werden.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“, Gemarkung Vardingholt, Flur 21 – unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 4/5, 2. Änderung“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter),

- eines Immissionsschutzgutachtens (Schalltechnische Beurteilung),
- einer Geruchsimmisionsprognose

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg - Hinweis auf befindliche Bergwerksfelder
- Kreis Borken - Fachbereich Bauen, Wohnen, Immissionsschutz: Berücksichtigung der im Nah- und Fernbereich liegenden
- Tierhaltungsbetriebe (Geruchimmisionen)
- Kreis Borken - Wasserwirtschaft, Abwasser: Darstellung des Überschwemmungsgebietes und Ableitung des Niederschlagswassers
- Kreis Borken - Natur- und Landschaftsschutz: Bepflanzungen im Plangebiet, Hinweise zur Eingriffs und Ausgleichsbilanzierung
- Landwirtschaftskammer NRW - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Geruchsbelastung
- Landesbetrieb Wald und Holz, NRW - Hinweis in den textlichen Festsetzungen (Wallhecke im Nordosten)

erfolgt in der Zeit vom

**25.09.2015 bis einschließlich 26.10.2015**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede,**  
**II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 14. September 2015

Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters  
am 13. September 2015 in der Stadt Rhede**

Nachdem der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 16. September 2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters hiermit bekannt gegeben.

**Wahl des Bürgermeisters**

Wahlberechtigte	15.666
Wähler	9.636
Wahlbeteiligung	61,5 %
Ungültige Stimmen	66
Abgegebene gültige Stimmen	9.570

Hiervon entfielen auf

Jürgen Bernsmann (CDU und FDP)	6.558 =	68,5 %
Ralf Borgers (GRÜNE)	1.384 =	14,5 %
Hermann Thomas (SPD)	1.628 =	17,0 %

**Zum Bürgermeister wurde gewählt: Jürgen Bernsmann, Geburtsjahr 1968, Grüner Weg 5a, 46414 Rhede.**

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- b) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- c) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, so wie
- d) die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse **Einspruch** erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Rathaus, Wahlamt, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 17. September 2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
Lothar Mittag